

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Werks- und Betriebsausschusses der Verbandsgemeinde Nahe-
Glan
vom 08.11.2022**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Engelmann, Uwe</p> <p>Mitglieder: Eckhardt, Egon Langguth, Thomas Geib, Thomas Bäcker, Christel Arzt, Rolf Plew, Ewald Joerg, Frank Krauß, Hildegard Dr. Maschtowski, Jörg</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Simon, Gerd</p> <p>Verwaltung: Budschat, Ron Massing, Jörg Schmidt, Rüdiger Schmidt, Simone</p> <p>Zuhörer/Gäste: Dr. Breitenbach, Mittelrheinische Treuhand GmbH (TOP 1 und 2) Frau Klein, SWK Kaiserslautern (TOP 1 bis 4)</p>	<p>Wenzel, Torsten Zuidema, Marion</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2019
Vorlagen-Nr. 2021/VG-NG053-1**
2. **Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderwesen der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2019
Vorlagen-Nr. 2021/VG-NG056-1**
3. **Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Freibad Meisenheim
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG122**
4. **Zwischenbericht der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan zum 30. September 2022 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bäderwesen
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG128**
5. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung des Kanals und der Steig- und Falleitung vom HB 3 in Bad Sobernheim
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG103**
6. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe von Bauleistungen zur Kanalsanierung in den Ortsgemeinden Lauschied, Bärweiler und Langenthal
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG112**
7. **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zum Neubau eines Regenrückhaltebeckens auf der Kläranlage Booser Au
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG115**
8. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe zur Erneuerung der Faulschlammentwässerung auf der Kläranlage Booser Au
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG117**
9. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe von Planungsleistungen an ein entsprechendes Fachplanungsbüro zur Sanierung des Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg" in Bad Sobernheim (gemäß Variante 1: Badewassertechnik mit Solarthermie)
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG120**
10. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Werks- und Betriebsausschusses der Verbandsgemeinde Nahe-Glan war mit Schreiben vom 28.10.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 44 vom 03.11.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2019

Gemäß § 27 der Eigenbetrieb- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Werkleiter über den Bürgermeister dem Werks- und Betriebsausschuss vorzulegen. Zuvor ist der Jahresabschluss von einem sachverständigen Abschlussprüfer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 liegt der von der Mittelrheinische Treuhand GmbH verfasste Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht vor. Der Bericht wurde den Ausschussmitgliedern mit der Beschlussvorlage übersandt.

Herr Dr. Breitenbach von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH trägt vor, dass er den Jahresabschluss 2019 geprüft hat und erläutert hierzu die folgenden Punkte:

- Das Anlagevermögen im Bereich Wasserversorgung ist in 2019 um 100.000 € gesunken, der Verlust beläuft sich auf 58.658,68 €.
- Die Eigenkapitalquote von 14 % ist sehr niedrig.
- Wiederkehrenden Beiträge zu erheben hat sich als sinnvolles Mittel erwiesen.
- Die Stromkosten sind in 2019 um 27.000 € angestiegen.
- Es besteht beim Wasserpreis eine Lücke von 6 Cent zu einem ausgeglichenem Ergebnis.
- Es besteht Reinvestitionsbedarf, Gewinne zu erwirtschaften ist zulässig und führt zu einer geringeren Schuldenaufnahme, was letzten Endes dem Bürger zugutekommt. Es sind nur jährliche Investitionen von 150.000 € möglich ohne weitere Kredite aufzunehmen.

Der Werks- und Betriebsausschuss wird gebeten, dem Verbandsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresverlustes - wie im Beschlussantrag formuliert - vorzuschlagen.

Beschluss:

Der Werks- und Betriebsausschuss nimmt Kenntnis von dem Jahresabschluss des Betriebszweiges Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2019 und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat

- a. den Jahresabschluss festzustellen und
- b. den Jahresverlust von 58.658,68 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 2

Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderwesen der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2019

Gemäß § 27 der Eigenbetrieb- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Werkleiter über den Bürgermeister dem Werks- und Betriebsausschuss vorzulegen. Zuvor ist der Jahresabschluss von einem sachverständigen Abschlussprüfer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 liegt der von der Mittelrheinische Treuhand verfasste Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht vor.

Der Bericht wurde den Ausschussmitgliedern mit der Beschlussvorlage übersandt.

Herr Dr. Breitenbach von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH trägt vor, dass er den Jahresabschluss 2019 des Betriebszweiges Bäderwesen geprüft hat und erläutert hierzu folgendes:

- Der ausgabewirksame Jahresverlust in 2019 beläuft sich auf 465.314,64 €.
- Für 2019 bleibt festzuhalten, dass es zu rückläufigen Erlösen bei gestiegenen Kosten kam.

Der Werks- und Betriebsausschuss wird gebeten, dem Verbandsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verlustabdeckung - wie im Beschlussantrag formuliert - vorzuschlagen.

Beschluss:

Der Werks- und Betriebsausschuss nimmt Kenntnis von dem Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderwesen der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2019 und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat

- c. den Jahresabschluss festzustellen
- d. den ausgabewirksamen Jahresverlust 2019 in Höhe von 465.314,64 € aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde abzudecken bzw. mit den im Jahr 2019 geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 514.100,00 € zu verrechnen. Der übersteigende Betrag in Höhe von 48.785,36 € soll an die Verbandsgemeinde zurückerstattet werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Freibad Meisenheim

Gemäß § 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist der Jahresabschluss von der Werkleitung über den Bürgermeister dem Werks- und Betriebsausschuss vorzulegen.

Danach ist der Jahresabschluss mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Eine Ausfertigung des Jahresabschlusses liegt den Ausschussmitgliedern bereits vor.

Frau Klein, SWK Kaiserslautern, stellt den Jahresabschluss 2020 für das Freibad Meisenheim vor und erläutert:

- Es kam zu Mehrkosten durch die notwendigen zusätzlichen Corona-Maßnahmen.
- Durch die Zugangsbeschränkungen kam es zu weniger Einnahmen als in vergleichbaren Jahren.
- Der Jahresverlust beläuft sich auf 294.523,95 €, dies sind coronabedingt ca. 100.000 € mehr als im Vorjahr.

Herr Joerg bittet um Erläuterung, aus welchem Grund so große Unterschiede beim Jahresverlust der beiden Bäder Meisenheim und Bad Sobernheim bestehen.

Niederschrift Werks- und Betriebsausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
08.11.2022

Herr Massing teilt daraufhin mit, dass es beispielsweise in Bad Sobernheim drei Wasserkreisläufe gebe, in Meisenheim hingegen nur einen Kreislauf, was Auswirkungen auf die Energiekosten hat. Des Weiteren sind die Personalkosten im Bad Sobernheimer Bad aufgrund des eigenen Personals wesentlich höher gewesen.

Da diese Erläuterungen dem Ausschuss nicht ausreichen, bittet der Vorsitzende die Verwaltung, für die nächste Sitzung des Werks- und Betriebsausschusses vergleichbare Kennzahlen beider Bäder zusammenzustellen.

Beschluss:

Der Werks- und Betriebsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Freibad Meisenheim in der vorliegenden Form festzustellen und den ausgabewirksamen Jahresverlust auszugleichen. Die Bilanzsumme beträgt für das Jahr 2020 in Aktiva und Passiva 2.223.853,21 EUR.

Nach dem Ergebnis der Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 beträgt der ausgewiesene Jahresverlust 294.523,95 EUR und ist mit 240.350,16 EUR ausgabewirksam. Der ausgabewirksame Verlust ist gemäß § 11, Abs,8 EigAnVO, von der Verbandsgemeinde auszugleichen.

Von der VG wurden für 2020 vorausgezahlt:	199.965,00 EUR
Ausgabewirksamer Verlust:	240.350,16 EUR
Noch von der Verbandsgemeinde zu zahlen:	40.385,16 EUR.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Zwischenbericht der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan zum 30. September 2022 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bäderwesen

Gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Bürgermeister und den Werks- und Betriebsausschuss spätestens zum 30. September über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Entwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Die entsprechenden Zwischenberichte der Teilbereiche wurden dem Ausschuss bereits übersandt.

Beschluss:

Der Werks- und Betriebsausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan zum 30. September 2022 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bäderwesen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5

Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung des Kanals und der Steig- und Falleitung vom HB 3 in Bad Sobernheim

Der Werks- und Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 die Verwaltung ermächtigt, die Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 1-9 einschließlich örtlicher Bauüberwachung) an das Ingenieurbüro Hartmann + Müller/Veitsrod zu vergeben, sowie nach erfolgten Ausschreibungen die entsprechenden Maßnahmen jeweils an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Um weitere Rohrbrüche, wie bereits in den Jahren 2018 und 2019 sich in diesem Wohnbereich ereignet hatten zu vermeiden, die Versorgungssicherheit der Bürger zu gewährleisten, möchten die VG Werke die Sanierung der Kanal- und Wasserleitung durchführen.

Wegen dem großen Umfang der Sanierungsarbeiten erfolgen die Arbeiten in mehreren Abschnitten. Alle Sanierungen erfolgen in offener Bauweise.

Die drei Bauabschnitte untergliedern sich gemäß dem vorliegenden Plan des Ingenieurbüros Hartmann + Müller wie folgt:

- Der erste Bauabschnitt erstreckt sich über den Kreuzungsbereich Ringstraße, Herrenstraße, Königsberger Straße, wo 200 m Kanal- und Wasserleitung ausgetauscht wurden.
- Beim zweiten Bauabschnitt vom Ende der Königsberger Straße bis zum Hochbehälter am Golfplatz stehen 250 m Kanal- und 520 m Wasserleitung an.
- Der letzte Abschnitt von der Seniorenresidenz bis zum Ende der Königsberger Straße umfasst die Sanierung von 730 m Kanal- und Wasserleitung.

Das Ergebnis der Submission vom 20.09.2022 zum zweiten Bauabschnitt Königsberger Straße in Bad Sobernheim ergab folgendes Ergebnis:

1. Fa. Köhler-Bau GmbH/Idar-Oberstein:	1.449.276,32 €
2. Bieter:	1.747.882,63 €
3. Bieter:	1.893.244,92 €

Unter der Kontonummer 08010 des Wirtschaftsplans, sind für die Ortnetzerneuerungen entsprechende Mittel eingestellt.

Beschluss:

Der Werks- und Betriebsausschuss beschließt oben genannte Bauleistungen zu einer Auftragssumme von 1.449.276,32 € brutto an die Firma Köhler-Bau/Idar-Oberstein zu vergeben und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6

Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe von Bauleistungen zur Kanalsanierung in den Ortsgemeinden Lauschied, Bärweiler und Langenthal

Der Werks- und Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 die Verwaltung ermächtigt, die Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 1-9 einschließlich örtlicher Bauüberwachung) an das Ingenieurbüro Gaul/Bad Kreuznach zu vergeben, sowie nach erfolgten Ausschreibungen die entsprechenden Maßnahmen jeweils an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

In 2019 wurden die Ortskanäle der Ortsgemeinden Lauschied, Bärweiler und Langenthal im Rahmen der verpflichteten Eigenüberwachung von Abwasseranlagen befahren.

Durch die Maßnahmen soll verhindert werden das ein wesentlicher Teil der Fremdwassermengen, die derzeit noch der KA Booser Au zugeleitet werden, nicht mehr anfallen und die hydraulische Belastung der Kläranlage senken. Durch die Sanierung soll der Fremdwasseranteil auf maximal 20 % begrenzt werden.

Des Weiteren soll vermieden werden das Schmutzwasser über Schadstellen im Kanalsystem ins Erdreich oder Grundwasser gelangt.

Um eine gewisse Synergie zu erzielen, hat das Ingenieurbüro Gaul/Bad Kreuznach, die drei Maßnahmen zu einer gemeinsame Ausschreibung zusammengefasst.

Das Ergebnis der Submission vom 06.10.2022 ergab folgendes Ergebnis:

1. Fa. Katec Kanaltechnik GmbH:	982.995,44 €
2. Bieter:	1.025.246,17 €
3. Bieter:	1.027.587,42 €

Unter der Kontonummer 08010 des Wirtschaftsplans, sind für die Sanierung der Ortskanäle entsprechende Mittel eingestellt.

Beschluss:

Der Werks- und Betriebsausschuss beschließt, oben genannte Bauleistungen zu einer Auftragssumme von 982.995,44 € brutto an die Firma Katec Kanaltechnik Müller und Wahl GmbH/Simmern zu vergeben und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zum Neubau eines Regenrückhaltebeckens auf der Kläranlage Booser Au

In 2013 wurde ein Gutachten über den Zustand und die weitere Verfügbarkeit des Regenrückhaltebeckens 1 auf der Kläranlage Booser Au durchgeführt.

Zu den optischen Schäden wie lose Fliesenbeläge und Fehlstellen am Beschichtungssystem der Beckenwand wurde auch auf den Beton und den Baustahl hingewiesen die beide nicht dem heutigen Stand genüge tragen.

Eine Sanierung des Regenbeckens ist wirtschaftlich und wegen dem größerem Kapazitätsbedarf nicht vertretbar, daher wird ein Neubau des Regenrückhaltebeckens empfohlen.

Durch die gestiegenen Abwasserfrachten der Sondereinleiter muss auch die Kapazität der Regenrückhaltebeckens mit beachtet werden, hierzu wurden die Sondereinleiter aufgefordert uns Ihre Zukunftsprognosen mitzuteilen.

Das Ingenieurbüro Hartwig/Wiesbaden hat in seiner Berechnung ermittelt, das ohne die Sondereinleiter das vorhandene Regenrückhaltebecken 2 mit 1.800 m³ Volumen für den kommunalen Abwasserbereich ausreichend dimensioniert ist.

Auf Basis der vorliegenden Abwasserfrachten der Sondereinleiter ergab die Berechnung für die Kläranlage Booser Au ein notwendiges Gesamtvolumen der Regenrückhaltebeckens von insgesamt 3.300 m³.

Somit muss das Volumen des Regenrückhaltebeckens 1 von 830 m³ auf 1.500 m³ erhöht werden.

Über die letztendliche Finanzierung werden noch Gespräche mit den Sondereinleitern stattfinden.

Das Ing.-Büro Hartmann + Müller das seit vielen Jahren im Bereich Kläranlagen tätig ist, hat für den Neubau des Regenrückhaltebeckens Kosten in Höhe von ca. 1.975.400 € brutto geschätzt.

Unter der Kontonummer 08010 des Wirtschaftsplans 2022 sind Planungskosten für die Maßnahme bereitgestellt.

Die anschließende ausführliche Diskussion über die Sondereinleiter beendet der Vorsitzende mit dem Hinweis, dass die Verwaltung an die im Jahre 2005 geschlossenen Verträge gebunden und somit der diesbezügliche Handlungsspielraum eingeschränkt ist.

Beschluss:

Der Werks- und Betriebsausschuss ermächtigt die Verwaltung, oben genannte Ingenieurleistungen (Leistungsphase 1-9 einschließlich der örtlichen Bauüberwachung) zu einer Honorarsumme von 144.604,61 € brutto an das Ingenieurbüro Hartmann + Müller/Veitsrod zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 8

Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe zur Erneuerung der Faulschlammentwässerung auf der Kläranlage Booser Au

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 die Verwaltung ermächtigt, die Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Hartmann + Müller/Veitsrod zu vergeben, sowie nach erfolgten Ausschreibungen die entsprechenden Maßnahmen jeweils an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die vorhandene Zentrifuge aus dem Jahr 2003, zur maschinellen Entwässerung des Klärschlammes, auf der Kläranlage Booser Au ist verschlissen und muss durch eine neue Zentrifuge inkl. Fördertechnik ausgetauscht werden.

Durch die hohe Drehzahl der Zentrifuge und den abrasiven Klärschlamm unterliegt der innere Aufbau dieser Anlage einem Wartungsintervall von etwa 3,5 Jahren. Die Kosten die hierbei anfallen, belaufen sich zwischen 40.000 € bis 60.000 € brutto. Mit zunehmendem Alter erhöhen sich demzufolge auch die Reparaturkosten.

In Verbindung mit dieser Maßnahme soll auch die Polymer-Ansetzstation erneuert werden. Hier werden hochkonzentrierte Polymere zu einer gebrauchsfertigen Polymerlösung umgewandelt. Ohne den Zusatz von Polymeren ist eine Entwässerung des Klärschlammes nicht möglich.

Das Ergebnis der Submission vom 05.07.2022 ergab folgendes Ergebnis:

1. Fa. Hiller GmbH/Vilisburg:	530.873,33 €
2. Bieter:	500.661,37 €
3. Bieter:	569.812,98 €

Durch Entwässerungsversuche der Fa. Hiller GmbH in KW 38/2022 und den 2. Bieter in KW 39/2022 auf der Kläranlage Booser Au, wurde die Wirtschaftlichkeit der angebotenen Zentrifugen ermittelt.

Es zeigte sich das die jährliche Betriebs-Mehrkosten von 3.425 €, durch einen schlechteren Abscheidegrad bei dem 2. Bieter, den höheren Investitionskostenanteil

Unter der „Kontonummer 02001“ des Wirtschaftsplanes 2022 stehen im „Betriebszweig Bäderwesen“ zur Sanierung des Freibades Mittel in Höhe von 500.000,- € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Werks- und Betriebsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, zu oben genanntem Bauvorhaben die entsprechenden Planungsleistungen an das Fachplanungsbüro DTF Ingenieure, Velbert, zu einer Honorarsumme von 131.022.07 € zu vergeben, sowie nach erfolgter Ausschreibung der Baumaßnahme die Auftragserteilung, an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 10
Mitteilungen und Anfragen

Keine.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Uwe Engelmann

Gerd Simon